

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 17/0559</b>
<b>1312 - Recht und Vergabeprüfungen</b>			<b>Datum: 16.11.2017</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Fenneberg</b>	<b>Tel.: -376</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>10..20.01/18, Änd.</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>20.11.2017</b>	<b>Anhörung</b>

## 18. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt

### Sachverhalt

Wie in der Sitzung des Hauptausschusses am 06.11.2017 angekündigt, hat die Verwaltung Kontakt zur Kommunalaufsicht hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der vorgesehenen Hauptsatzungsänderung aufgenommen.

Die Kommunalaufsicht hat keine grundsätzlicher Probleme mit der vorgesehenen Änderungsatzung. Lediglich eine Streichung ist aus formellen Gründen erforderlich (unten fett/durchstrichen markiert):

### **„18. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am (...) und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration folgende 18. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt erlassen:

#### **§ 1**

Der in § 7 Abs. 1 unter Ziffer 3a) bezeichnete Ausschuss erhält die Bezeichnung

„Bildungsausschuss“ und das Aufgabengebiet:  
 „-Fort- und Weiterbildung für Erwachsene, insbesondere Volkshochschule  
 - öffentliche Bibliotheken insbesondere Stadtbücherei“

~~Die übrigen Festlegungen bleiben unverändert.~~

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration wurde mit Erlass vom (...) erteilt.

Norderstedt, den (...)

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Stadt Norderstedt

In Vertretung

Thomas Bosse  
Erster Stadtrat“

Daneben ist es erforderlich die Mitglieder/stellvertretenden Mitglieder des Bildungswerkeausschusses mit Ablauf des 31.12.2017 aus ihren Ämtern abuberufen und die Mitglieder/stellvertretenden Mitglieder, Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende mit Wirkung ab 01.01.2018 neu zu wählen.

Die Verwaltung wird für die Sitzung der Stadtvertretung am 12.12.2017 die erforderlichen Vorlagen vorbereiten.